

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0502</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 30.11.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>13.12.2012</b>	<b>Anhörung</b>

## Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen

### Sachverhalt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss haben in ihrer Sitzung vom 26.04.12 u.a. beschlossen:

„Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Ausschuss halbjährlich zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt“

Die Verwaltung hat bereits 2010 und 2011 die Daten für das Kita-Jahre 2010/11 und 2011/12 ermittelt und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt (vgl. M 10/0513 vom 25.11.10 und M 11/0544 vom 08.12.11). Die Daten für das Kita-Jahr 2012/13 sind nun auch ermittelt worden, Stichtag ist der 01.10.2012. Sie sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Hierzu noch einige Erläuterungen:

### Demographische Entwicklung

Die Kinderzahlen bei den unter Dreijährigen sind im Vergleich zum Kita-Jahr 2011/12 gestiegen (+ 51). Die Wo-Bau-Prognose 2020 hatte auch einen Anstieg vorhergesagt, aber um 39 Kinder weniger. Die Abweichung beträgt 2,2 %. Innerhalb der Stadteile haben Friedrichgabe (in den letzten Jahren sinkende Zahlen) und Glashütte zugelegt.

Leicht steigende Zahlen im Vergleich zum Kita-Jahr 2011/12 sind bei den Elementar- (+ 39) zu verzeichnen, bei den Grundschulkindern leicht sinkende Zahlen (- 19). In beiden Bereichen hat die Wo-Bau-Prognose eine Punktlandung (Abweichung weniger als 5) hingelegt.

Aufgrund der exakten Vorhersagen ist die Verwaltung nach wie vor der Meinung, dass die Planungen im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund der Wo-Bau-Prognose vorgenommen werden sollten. Die Prognose sieht in den nächsten Jahren nur leichte Schwankungen mit einer Tendenz nach oben bei den Kinderzahlen in allen von der Kita-Bedarfsplanung betroffenen Altersgruppen. Allerdings reicht die Prognose nur bis zum Jahr 2020. Vom Amt Nachhaltiges Norderstedt (Integrierte Stadtplanung) ist für Anfang 2013 eine neue Prognose bis zum Jahr 2030 angekündigt worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder

Bis zum Stichtag 01.10.12 sind im Vergleich zum Kita-Jahr 2011/12 83 neue Krippenplätze geschaffen worden. 50 Plätze sind in den neuen Neubauten der Kita Tannenhof und der Kita Wichtelhöhle entstanden, 20 durch die Aufnahme der Kita Knirpse in die Bedarfsplanung der Stadt, 10 durch die neue Krippengruppe in kath. Kita St. Annen und 3 durch die Aufnahme von zusätzlichen Norderstedter Kindern in der bestehende Krippengruppe dieser Einrichtung. Die Krippenplätze sind zu 100 % belegt.

In der Tagespflege ist die Anzahl der betreuten Kinder mit 216 gegenüber 171 Kindern im vergangenen Kita-Jahr weiter steigend. Zum 01.01.2012 sind die neuen Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 SGB VIII, die der JHA am 26.05.2011 beschlossen hat, in Kraft getreten. Sie sehen eine einkommensunabhängige Förderung für die U3-Kinder vor, d.h. die Kostenbeteiligung der Eltern für einen Platz in der Tagespflege entsprechen denen der Gebühren für einen Krippenplatz. Verwaltungsseitig wird vermutet, dass dadurch Eltern eher bereit sind, ihr Kind von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen, auch wenn nach wie vor zu beobachten ist, dass die Unterbringung in einer Kindertagesstätte von vielen Eltern favorisiert wird.

Bezogen auf die Kinder von 0 – 3 Jahren beträgt die Versorgungsquote 32,9% (Vorjahr 27%), davon in den Kindertagesstätten 21 % (Vorjahr 17,3 %) und in der Tagespflege 11,9% (Vorjahr 9,7%). Zusätzlich werden 30 Kinder in einer kindergartenähnlichen Einrichtung (Spielgruppe der Johannes-Gemeinde), 11 in Hamburger Kindertagesstätten (Kostenausgleich) und 24 in Hamburger Tagespflegestellen betreut.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 06.11.12 waren am 01.03.2012 bundesweit 27,6 % der U3-Kinder mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege versorgt, in Schleswig-Holstein waren es 24,2 %. Schleswig-Holstein hat übrigens mit 16%-Punkten von allen Bundesländern den höchsten Zuwachs in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen.

Am 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kita oder Tagespflege) für die 1 – 3 jährigen in Kraft treten. Von daher ist die Versorgung bezogen auf die Kinder von 1 – 3 Jahren besonders interessant für die Bedarfsplanung. Bezogen auf die 1 – 3jährigen beträgt die Versorgungsquote 48,7% (Vorjahr 39,8%), davon in den Kindertagesstätten 31,1% (Vorjahr 25,5%) und in der Tagespflege 17,6% (Vorjahr 14,3%).

Das Verhältnis zwischen der Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege liegt in Norderstedt bei 64% zu 36%.

Wie hoch die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz bei einem Rechtsanspruch für 1 – 3jährige Kinder in Norderstedt sein wird, ist schwer absehbar. Die Verwaltung verschafft sich jetzt im dritten Jahr einen Eindruck indem sie den Jahrgang der 2jährigen auswertet: In Norderstedt sind derzeit 643 Kinder des Jahrgangs 2010 gemeldet, davon besuchen 33 % eine Krippengruppe, 15,7 % werden von einer Tagesmutter betreut und 22,7 % befinden sich auf den Wartelisten der Norderstedter Kindertagesstätten. Dies würde bedeuten, dass bei einem Rechtsanspruch für 71,5 % des Jahrgangs ein Betreuungsplatz zur Verfügung hätte stehen

müssen. Für den Jahrgang 2008 waren im vorletzten Jahr 62,5 % und für den Jahrgang 2009 im letzten Jahr 65,9 % berechnet worden. Allerdings geben diese Berechnungen nur einen Eindruck, da die Wartelisten zwar bereinigt wurden, aber nicht vorhersehbar ist, wie die Eltern auf ein Betreuungsangebot reagieren würden. In der Regel belassen Eltern ihre Kinder auf den Wartelisten, auch wenn sie aktuell gar keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen würden.

Interessant an der Berechnung ist auch, dass immerhin 49% der zweijährigen Kinder schon in diesem Kindergartenjahr mit einem Betreuungsplatz in der Krippe oder in der Tagespflege versorgt sind.

## **Elementarkinder**

Im Vergleich zum letzten Kita-Jahr ist die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesstätten trotz der gestiegenen Kinderzahl um 2% gestiegen. Sie liegt jetzt bei 89,1%. Insgesamt sind 103 neue Plätze entstanden: 40 durch den Neubau der Kita Tannenhofstraße, 20 durch eine neue Gruppe in der Kita Friedrichsgabe, 20 durch die Aufnahme der Kita Knirpse in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt, die übrigen Plätze sind vereinzelt durch Umstrukturierungen oder neue Betriebserlaubnisse in verschiedenen Kitas entstanden.

Am Stichtag 01.10.12 waren 40 Elementarplätze nicht belegt (darunter 19 Nachmittagsplätze und 6 Plätze in Waldgruppen). 25 Plätze waren zusätzlich im sogenannten Überhang belegt. Für einen Überhang kann es zwei Gründe geben: 1. Aufgrund der großen Nachfrage wird eine Elementargruppe statt mit 20 mit 21 oder 22 Kindern belegt (§ 6 Abs. 2 der KiTaVO SH) oder nach der Betriebserlaubnis ausgewiesene Ganztagesplätze werden aufgrund der Nachfrage beim Träger doppelt, Vormittag und Nachmittag, belegt. 25 Plätze konnten nicht belegt werden, da in 25 Fällen Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt wurden und das Integrationskind zwei Plätze belegt.

Die Belegungssituation wird sich im Laufe des Kita-Jahres noch verändern, da immer mehr Eltern den Rechtsanspruch ihres Kindes mit Erreichen des dritten Lebensjahrs in Anspruch nehmen und nicht den Beginn des nächsten Kita-Jahrs abwarten.

Die Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen reduziert sich mittlerweile auf die Angebote des Muischen Jugendkreises. Insbesondere das Vorschulangebot dieses Trägers wird von Eltern nach wie vor nachgefragt.

## **Grundschul Kinder**

Die Versorgungsquote im Hortbereich ist trotz der leicht gesunkenen Kinderzahlen auf 16,2% (Vorjahr 17,8%) gesunken. Dies ist auf die Schließung des Hortbereichs in der Kita Friedrichsgabe mit 34 Plätzen aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) an der Grundschule Friedrichsgabe zurück zu führen.

Die sukzessive Einführung der OGGS in den nächsten Jahren wird die Betreuung der Grundschul Kinder entscheidend verändern und dazu führen, dass die Hortbetreuung (Zuständigkeit des JHA) an Bedeutung abnehmen wird.

Zum Schuljahr 2012/13 wurde die erste OGGS an der Grundschule Friedrichsgabe eröffnet. Jedes Kind, das angemeldet wird, erhält auch einen Platz. 81 Kinder werden aktuell dort betreut (Vorjahr 34 Hortplätze und 15 Modulplätze). 3,3 % der Grundschul Kinder werden an der OGGS Friedrichsgabe betreut.

Die Versorgungsquote im Bereich der verlässlichen Betreuung an Grundschulen (Elternbetreuungseinrichtungen, Module von Kita-Trägern) liegt bei 25,7%. An den Grundschulen

wurden nochmals 46 neue Plätze in den Elternbetreuungseinrichtungen geschaffen (insbesondere an der GS Gottfried-Keller, der GS Immenhorst und der GS Harkshörn). Die Modulgruppe an der GS Friedrichsgabe wurde geschlossen.

Insgesamt sind 45,2% (Vorjahr 41,3%) der Grundschul Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt.

## **Bedarfsplanung**

Aufgrund des Beschlusses zur Kindertagesstättenbedarfsplanung vom 10.12.09 sollten bis zum Jahr 2013 200 neue Krippenplätze entstehen und die Elementarkinder zu 87% mit Plätzen in Kindertagesstätten versorgt sein. Im Bereich der Elementarkinder ist dieses Ziel bereits im letzten Kita-Jahr erreicht worden. Mit der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Einrichtungen bzw. neuen Gruppen der Kita Frederikspark, der Vicelin-Kita und des Paul-Gerhardt-Kinderhauses zum Beginn des Kita-Jahrs 2013/14 mit insgesamt 70 Krippenplätzen ist die Planung bis 2013 abgeschlossen (vgl. **Anlage 2**).

In seiner Sitzung vom 26.04.2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben. Beschlossen wurde:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2015 65 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.

Außerdem wird angestrebt bis 2015 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.“

Legt man die aktuell ausgezählten Kinderzahlen in Norderstedt und die aktuell vorhandenen Betreuungsplätze (einschließlich der in Bau befindlichen 70 Krippen- und 40 Elementarplätze) in Kindertagesstätten und 200 Plätze in der Tagespflege zugrunde, bedeutet dies, einen weiteren Ausbaubedarf von 150 U3-Plätzen und 86 Ü3-Plätzen. Legt man den prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen bis 2020 zugrunde, ergibt sich ein höherer Ausbaubedarf von jeweils rund 160 Plätzen für beide Bereiche. Allerdings wird hier die neue demographische Prognose bis 2030 noch auszuwerten sein.

Mit den weiteren Ausbauplanungen ist bereits begonnen worden (vgl. **Anlage 3**). Für den Neubau der Kita Glashütte, deren Förderung durch die Stadt der JHA am 22.11.12 beschlossen hat, können noch Fördermittel, die dem Kreis Segeberg zugewiesen worden sind, nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beantragt werden. Wie mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln des Bundes und mit Ausbauvorhaben über das Jahr 2013 hinaus umgegangen wird, ist bisher noch nicht bekannt.

Am 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch für die 1-3jährigen Kinder auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegestelle in Kraft treten. Dieser Anspruch wird unabhängig von Versorgungsquoten für jedes Kind bestehen. Auch in Norderstedt muss – wie wohl bundesweit in allen städtischen Bereichen - davon ausgegangen werden, dass nicht für jedes Kind für das ein Betreuungsplatz verlangt wird, entsprechend einer zur Verfügung stehen wird. Wie mit dieser Situation umgegangen wird, ist noch unklar. In Bundesländern, die bereits einen Rechtsanspruch für 2jährige verankert haben, haben die Gerichte klagenden Eltern Schadensersatzansprüche gegenüber den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zugebilligt.

Zusätzlich zu der Frage, ob genügend Plätze zur Verfügung stehen werden, kommt das Problem des Fachkräftemangels, das ebenfalls bundesweit besteht und auch in Norderstedt spürbar ist.